Fazit zu den Corona-Massnahmen:

1. Unsere Grundrechte, die in der Bundesverfassung verankert sind, müssen so schnell wie möglich wiederhergestellt werden. Die Rückkehr zur Normalität hat oberste Priorität.

2. Die Hürden für erneute massive Einschränkungen der Grundrechte sind deutlich zu erhöhen.

3. Entscheide für gravierende Einschränkungen der Grundrechte sind wesentlich breiter abzustützen.

4. Es ist die Pflicht jedes Einzelnen und eine der Hauptaufgaben des Vereins Netzwerk Impfentscheid, für eine selbstbestimmte Zukunft im Bereich der Gesundheit zu sorgen. Dazu gehört insbesondere das Abwenden einer Impfpflicht für die Schweizer Bevölkerung.

5. Die extreme Einflussnahme der WHO, die zu über 80 Prozent durch z.B. die „Bill & Melinda Gates Foundation" Pharmaindustrie finanziert wird, muss unverzüglich beendet werden. Darüber hinaus sind die IGVs aufzukündigen.

Unser Verein setzt sich ein für:

- ✓ den Erhalt der freien Impfentscheidung
- ✓ die gesundheitliche Selbstbestimmung
- ✓ mehr Transparenz im Gesundheitswesen
- ✓ die Förderung natürlicher Heilmethoden

Sie können mithelfen, diese Ziele zu erreichen, indem Sie dem Verein als Mitglied beitreten, ihm eine Spende zukommen lassen oder diesen Flyer an möglichst viele Menschen verteilen.

Noch leben wir in einer einzigartigen direkten Demokratie. Die Corona-Krise hat uns jedoch gezeigt, wie leicht diese Demokratie ausgehebelt werden kann. Mit der Annahme des Epidemiengesetzes haben wir uns vertrauensvoll ein bedeutendes Stück Freiheit nehmen lassen. Dies hat sich im Nachhinein als Fehler herausgestellt. Es ist höchste Zeit, dass wir gemeinsam zum Wohle aller ins Handeln kommen!

Besten Dank im Voraus!

Kontakt
Netzwerk Impfentscheid CH | Wetti 41 | CH-9470 Buchs | Tel. +41 81 633 12 26
Netzwerk Impfentscheid D | Postfach 47 05 36 | 12314 Berlin | Tel. +49 1520 679 0212
mail@impfentscheid.info | info@impfentscheid.de | www.impfentscheid.info

Danke, dass Sie unsere Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft und/oder durch eine Spende unterstützen.
CHF: Postfinance: 85-605923-9 | IBAN: CH19 0900 0000 8560 5923 9 | BIC: POFICHBEXXX
Euro AT: Raiffeisen Meiningen: 1.478.809 | IBAN: AT48 3746 1000 0147 8809 | BIC: RVVGAT2B461
Euro D: Volksbank Lindau: 010 6758 004 | IBAN: DE 64650910400106758004 | BIC: GENODES1LEU
Coverbild: Bild von Syaibatulhamdi auf Pixabay
Gestaltung & Produktion: www.graphic-sailor.com

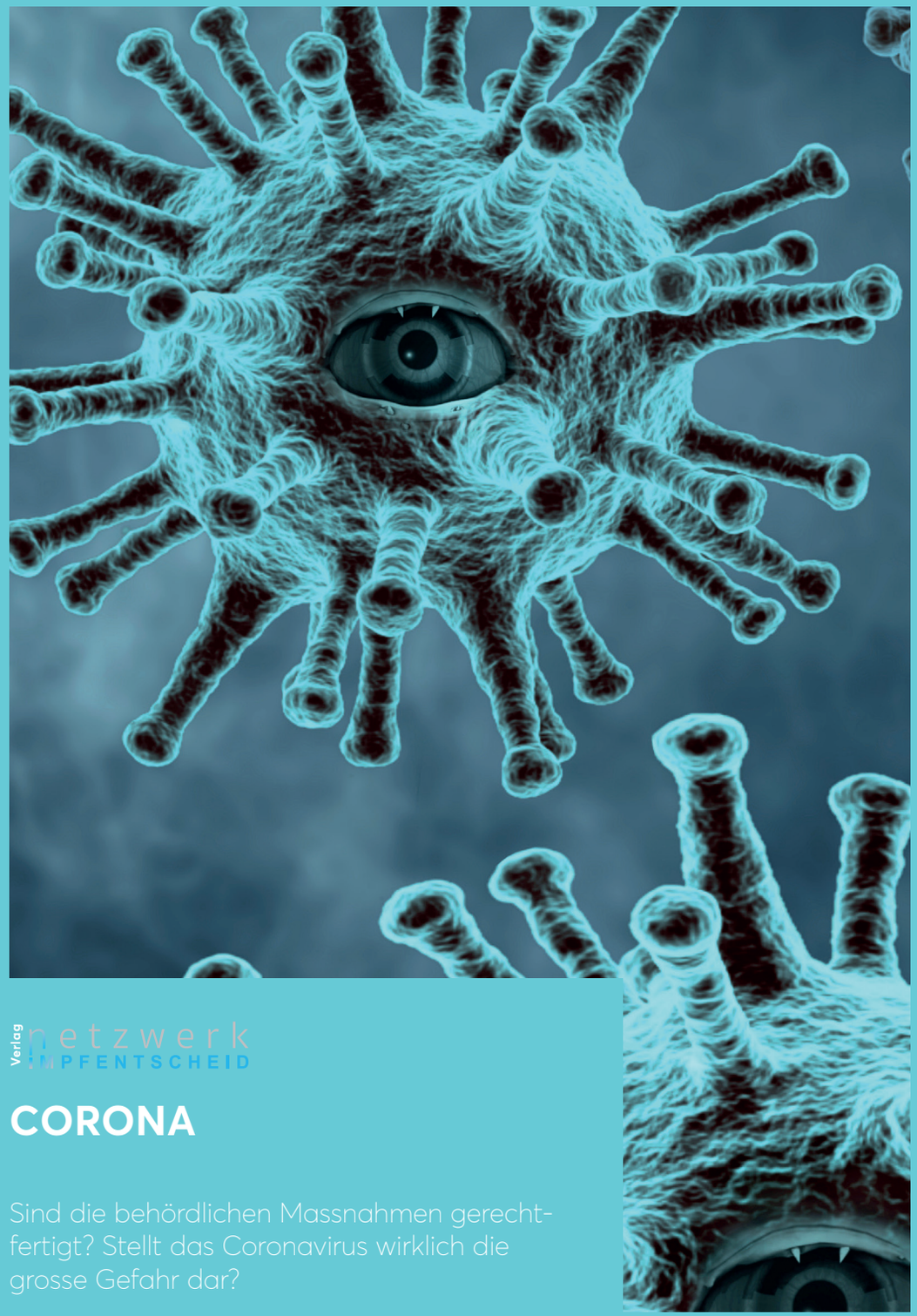

Verlag netzwerk IMPFENTSCHEID

CORONA

Sind die behördlichen Massnahmen gerechtfertigt? Stellt das Coronavirus wirklich die grosse Gefahr dar?

Corona und die gefährdete gesundheitliche Selbstbestimmung

Die aufgrund der Corona-Massnahmen entstandene Situation lässt sich nicht mit wenigen Sätzen beschreiben. Dennoch möchten wir vom Verein Netzwerk Impfentscheid dazu einige wichtige Informationen beitragen und Denkanstösse geben.

Fakten zu den Corona-Massnahmen:

1. 60.000 bis 100.000 Corona-Tote wurden von Schweizer Forschern vorausgesagt oder geschätzt.

2. Am 16.3.2020 hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage gemäss dem Epidemiengesetz ausgerufen und damit so massiv wie nie zuvor in die Grundrechte der Schweizer Bevölkerung eingegriffen.

3. In Ländern, in denen keine Ausgangssperren und Kontaktverbote verhängt wurden – zum Beispiel in Japan, Südkorea und Schweden – gab es keinen negativeren Verlauf als in Ländern, in denen dies der Fall war.

4. Die Befürchtung, dass Beatmungsgeräte und Intensivbetten nicht ausreichen könnten, war unberechtigt, viele Spitäler meldeten sogar Kurzarbeit an.

5. Die Reproduktionsrate des Virus sank bereits vor Beginn des Lockdowns auf nahezu 1.

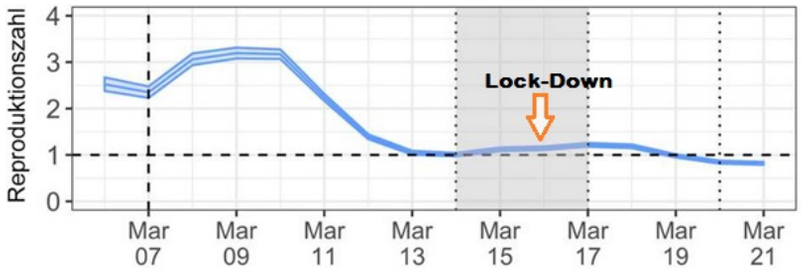

(Quelle: Scire et al. ETH Zürich)

6. Die Folgen der höchst fragwürdigen Massnahmen sind noch nicht abzusehen. Jedenfalls müssen Notstandsmassnahmen, die auf dem Epidemiengesetz basieren, tauglich, notwendig und so milde wie möglich sein.

7. Das Ende der Massnahmen steht noch nicht fest. Der Bundesrat will, dass das Parlament die Notverordnungen in Bundesrecht überführt.

8. Es ist nicht auszuschliessen, dass es aufgrund der durch die Massnahmen verhinderten natürlichen Immunisierung zu einer zweiten, womöglich erheblich massiveren Welle kommt.

Fragen zu den Corona-Massnahmen:

1. **Waren oder sind die Massnahmen des Bundes tauglich, notwendig und so milde wie möglich?**
   Um diese Frage zu klären, sollte eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt werden. Dabei sollten auch renommierte Experten gehört werden, bei denen nachweislich keine Interessenkonflikte bestehen.

2. **Wann werden die Massnahmen komplett aufgehoben?**
   Wenn der Antrag des Bundesrates, Notverordnungen in Bundesrecht zu überführen, vom Parlament angenommen wird, können einschränkende Massnahmen noch jahrelang andauern. Die politischen Rechte des Souveräns wären damit praktisch ausser Kraft gesetzt.

3. **Wie sieht auf dieser Basis die Zukunft aus?**
   Jedes Jahr gibt es eine Grippewelle, die zu Todesfällen führt. Es sterben aber auch Menschen an Herzinfarkt, Schlaganfall, Lungenentzündung oder Krebs. Bei vielen Erkrankungen übersteigen die jährlichen Todeszahlen die von Corona bei Weitem. Zudem gibt es keine Übersterblichkeit aufgrund des Coronavirus. Dennoch können die Grundrechte massiv eingeschränkt bleiben. Theoretisch wäre es sogar möglich, diese Massnahmen jedes Jahr während der normalen Grippewelle aufs Neue auszurufen.

4. **Warum kann unsere Regierung aufgrund fraglicher Schätzungen durch sogenannte Experten und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) über einen Lockdown entscheiden?**
   Im Jahr 2013 hat das Schweizer Volk in einer eidgenössischen Volksabstimmung das Epidemiengesetz angenommen. Dadurch wurde der Weg zu den aktuellen und weiteren Massnahmen geebnet. Überdies besteht eine Vereinbarung zwischen den meisten Ländern und der WHO: die internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV). Aufgrund dieser Vorschriften kann die WHO weitgehend über die Gesundheitspolitik in diesen Ländern mitbestimmen, zum Beispiel auch bezüglich einer Impfpflicht.

5. **Waren die Abklärungen des Lockdowns bezüglich Nutzen und Risiko genügend?**
   Der Schutz einer Risikogruppe – bei Corona gehörten dazu vor allem ältere Menschen mit schweren Vorerkrankungen, also etwa 2 Prozent der Schweizer Bevölkerung – ist sicher lobenswert. Allerdings muss jede angeordnete Massnahme verhältnismässig sein. Ob der daraus resultierende schwere wirtschaftliche Schaden angemessen ist, muss stark bezweifelt werden. Auch muss ermittelt werden, wie viele Menschen zum Beispiel wegen des Besuchsverbots in Alters- oder Pflegeheimen psychisch und körperlich geschädigt wurden oder sich aus Verzweiflung wegen des Verlustes ihrer Existenzgrundlage das Leben genommen haben.